

## Versicherungsbedingungen

### 1. KFZ-Haftpflicht Versicherung:

Versicherungsschutz: Der Versicherer ersetzt die Schäden, die bei Dritten durch den Gebrauch des Fahrzeugs entstehen. Der Umfang der Ersatzpflicht richtet sich nach dem Versicherungsvertrag. Deckungssumme: **20 Mio. Euro** pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Ausschlüsse: Von dem Versicherungsschutz sind insbesondere folgende Schäden ausgeschlossen:

- Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- Schäden aufgrund von Rennen
- Schäden aufgrund Alkoholkonsums oder anderer Rauschmittel

### 2. Vollkaskoversicherung

Versicherungsschutz: Durch die Vollkaskoversicherung ist die Beschädigung, die Zerstörung und der Verlust des Fahrzeugs oder dessen Teile versichert. Versicherte Gefahren sind z.B.: Schäden durch Unfall, Brand, Explosion, Glasbruch, Diebstahl, Blitzschlag, Sturm, Hagel, Zusammenstoß mit Wild, Tierbiss.

**Kein Selbstbehalt** bei Wildunfall, Diebstahl, Brand, Naturgewalten

**Bearbeitungsgebühr: 150 Euro** für bürokratischen Aufwand

**Selbstbeteiligung: 350 Euro für Vollkaskoschäden** bei Unfall, Parkscha den & Vandalismus

**Bearbeitungsgebühr: 150 Euro** für bürokratischen Aufwand

Ausschlüsse: Von dem Versicherungsschutz sind insbesondere folgende Schäden ausgeschlossen, die vorsätzlich und grob fahrlässig herbeigeführt werden. Es gelten die Regelungen der AGB betreffend Art und Möglichkeit bzw. Erlaubtheit der Verwendung des Mietfahrzeuges.